1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname	:	RHODAFAC PA/32

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/Gemischs	:	Industriebereich: Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung Bestimmte Verwendung(en): Emulgator

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	RHODIA Italia S.p.a. Via Milano, 78/80 20021 Ospiate di Bollate - Milano - Italia Tel : +39.02.38.33.41
Notrufnummer	:	MULTI LINGUAL EMERGENCY NUMBER (24/7) Europe/America/Africa : +44 1235 239 670 (UK) Middle East & Africa speaking Arabic : +44 1235 239 671 (UK) Asia Pacific : +65 3158 1074 (Singapore) China : +86 10 5100 3039 (Beijing)
Email-Adresse	:	information.fds@eu.rhodia.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung (67/548/EWG,1999/45/EG)

C: Ätzend	R34: Verursacht Verätzungen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- 106233-09-4 Polyoxyethylene monooleyl ether phosphate

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 BEI Exposition oder falls betroffen:
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Zusätzliche Kennzeichnung: : Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität: 1 %

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen

Beinhaltet keine besondere Brandgefahr. Bei der Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt. Gefährliche Reaktionen möglich mit bestimmten chemischen Produkten (siehe Liste der unverträglichen Stoffe in Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität").

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	INDEX-Nr. CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Polyoxyethylene monooleyl ether phosphate	106233-09-4 Selbsteinstufung	C; R34	Hautätz. 1B; H314	>= 50 - < 60
C16-18-ethoxylierte Alkohole	68439-49-6	Xi; R38	Hautreiz. 2; H315	>= 40 - < 50
Phosphorsäure	015-011-00-6 7664-38-2	C; R34	Hautätz. 1B; H314	>= 1 - < 5
1,4-Dioxan	603-024-00-5 123-91-1	F; R11-R19 Carc.Cat.3; R40 Xi; R36/37 R66	Entz. Fl. 2; H225 Karz. 2; H351 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335	<= 0,002

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der notwendigen Erst-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Verunreinigte Kleidung in dichten Beutel geben für eine anschließende Dekontamination.

Einatmen : nicht anwendbar

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Sofort gründlich mindestens 15 Minuten lang abwaschen.
Arzt konsultieren.

Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nicht trinken lassen.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Sprühwasser Schaum Kohlendioxid (CO2)
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Das Produkt ist brennbar, stellt aber im Brandfall keine besondere Gefährdung dar. Bei der Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern. Undurchlässige Handschuhe Dicht schließende Schutzbrille Gesichtsschutzschild Angemessene Schutzausrüstung tragen. Stiefel
Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Reinigung/Aufnahme	:	Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Das Produkt abpumpen in einen Ersatzbehälter :- mit entsprechender Kennzeichnung. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Reinigung	:	Mit viel Wasser abwaschen.
Entsorgung	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Zusätzliche Hinweise	:	Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Technische Maßnahmen	:	Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zur sicheren Handhabung	:	Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen. Die Bildung von Produktnebel und seine Ausbreitung in der Atmosphäre vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Lagerung

Technische Maßnahmen zur Lagerung	:	Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Produkt bei einer Freisetzung, z. B. durch Risse im Behälter oder in den Transportsystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann.

Lagerungsbedingungen

Geeignet	:	Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	:	Starke Basen Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel.
Lagerklasse (LGK)	:	8AS Brennbare ätzende Stoffe, fest

Beschaffenheit der Verpackungen

Beschaffenheit der Verpackungen	:	Stahlfässer mit Innenauskleidung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Stand	Basis
Phosphorsäure	TWA	1 mg/m3	2000-06-16	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
	Indikativ			
Phosphorsäure	STEL	2 mg/m3	2000-06-16	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
	Indikativ			
Phosphorsäure	AGW	2 mg/m3	2007-12-27	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Kategorie Kurzzeitaussetzung : 2;(I)			
	Art der Exposition : Einatembare Fraktion Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
1,4-Dioxan	AGW	20 ppm 73 mg/m3	2009-07-02	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Kategorie Kurzzeitaussetzung : 2;(I)			
	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
1,4-Dioxan	TWA	20 ppm 73 mg/m3		Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Überwachungsmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen	:	Spritzer vermeiden. Absaugvorrichtung am Entstehungsort. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte nach BGR 190 (GUV-R 190) einhalten.
Handschutz	:	Handschuhmaterial: Neoprenhandschuhe Schutzindex Klasse 6 Durchdringungszeit: > 480 min Handschuhdicke: 1,8 mm Wenn Gefahr eines Kontakts mit den Händen besteht, entsprechende Handschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille Gesichtsschutzschild
Haut- und Körperschutz	:	Undurchlässiger Einweg-Kombinationsanzug Korbbrille Säurebeständige Stiefel.

Hygienemaßnahmen	:	Sofort zugängliche Notfallausrüstung mit Gebrauchsanweisungen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzsausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs lagern. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor der Wiederverwendung die persönliche Schutzausrüstung gründlich reinigen Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Schutzmaßnahmen	:	Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden. Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.
Allgemeine Hinweise	:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form	:	Paste
Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	braun
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	ca. 23 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar

Flammpunkt	:	> 100 °C geschlossener Tiegel
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	polaren organischen Lösemitteln. löslich Aromatische Kohlenwasserstoffe löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar (Tensid)
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 0,97 g/cm3 bei 50 °C
Oxidations-/Reduktionspotential	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität	:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Gefährliche Reaktionen		
Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Basen Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel.

Abbauprodukte	:	Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) führt zur Bildung von: (Kohlenstoffoxid CO + CO2) Phosphoroxide

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität	:	Keine Information verfügbar. Durch Analogieschlüsse Nicht als gesundheitsschädlich nach dem Verschlucken eingestuft. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe. Unveröffentlichte interne Berichte
Akute inhalative Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)	:	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	:	Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung	:	Kaninchen Verätzt die Haut Unveröffentlichte interne Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung	:	Gefahr ernster Augenschäden. Starke Augenreizung Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe. Unveröffentlichte interne Berichte

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung	:	Nicht als sensibilisierend nach Hautkontakt eingestuft. Durch Analogieschlüsse Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Keine Information verfügbar.

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Karzinogenität	:	Keine Information verfügbar.

Mutagenität

Gentoxizität in vitro	:	Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch) mit und ohne metabolische Aktivierung negativ Durch Analogieschlüsse Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe. Unveröffentlichte interne Berichte
Gentoxizität in vivo	:	Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität	:	Keine Daten verfügbar

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen : Verschlucken	:	Kann eine Reizung des Magen-Darm-Trakts verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Kompartiment Wasser (mit Sedimenten)

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 - 96 h : > 100 mg/l - Danio rerio (Zebrabärbling) Unveröffentlichte interne Berichte

Ökotoxikologische Bewertung

Ökotoxikologische Bewertung	:	Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	:	Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier Leicht biologisch abbaubar Durch Analogieschlüsse Unveröffentlichte interne Berichte

Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar (Tensid)

Mobilität

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente	:	Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Wasser Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Sediment

Andere schädliche Wirkungen

Umweltbezogene Beurteilung	:	Keine Information verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung

Verbot	:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Hinweise zur Entsorgung	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

Maßnahmen zur Abfallvermeidung.	:	Nicht auf einer Deponie ablagern.
Hinweis	:	Vor der Dekontamination müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Sorgfältig abtropfen lassen und dampfstrahlen.
Grund für die Abfallentsorgung	:	Nach dem Reinigen recyceln. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Sonstige Angaben	:	Ungereinigte und/oder nicht entgaste Verpackungen, Tanks und Container, die gefährliche Güter enthalten haben, müssen entsprechend den Bestimmungen des RID/ADR mit den vorgeschriebenen Kennzeichnungen und Gefahrzetteln versehen sein. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

UN-Nummer	:	3265
Warenbezeichnung	:	UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (POLYOXYETHYLENE OLEYL ETHER PHOSPHATE), 8, II, (E)
Etiketten	:	8
Verpackungsgruppe	:	II
Tunnelbeschränkungscode	:	(E)
Klasse	:	8
Klassifizierungscode	:	C3
Kennzeichnung als umweltgefährdend	:	NEIN
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	80

RID

UN-Nummer	:	3265
Warenbezeichnung	:	UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (POLYOXYETHYLENE OLEYL ETHER PHOSPHATE), 8, II
Etiketten	:	8
Verpackungsgruppe	:	II
Klasse	:	8
Klassifizierungscode	:	C3
Kennzeichnung als umweltgefährdend	:	NEIN
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	80

IMDG

UN-Nummer	:	3265
Warenbezeichnung	:	UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (POLYOXYETHYLENE OLEYL ETHER PHOSPHATE), 8, II, IMDG Code Segregation Group 1 - Acids
Etiketten	:	8
Verpackungsgruppe	:	II
Klasse	:	8
IMDG-Code Trenngruppe	:	1 Acids
Meeresschadstoff (Markierung als umweltgefährdend)	:	NEIN
EmS	:	F-A , S-B

IATA

UN-Nummer	:	3265
Warenbezeichnung	:	UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (POLYOXYETHYLENE OLEYL ETHER PHOSPHATE), 8, II
Etiketten	:	8
Verpackungsgruppe	:	II
Klasse	:	8
Kennzeichnung als umweltgefährdend	:	NEIN
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	855
Max. net. Menge/Packstück	:	30,00 L
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	851
Max. net. Menge/Packstück	:	1,00 L

ADN / ADNR

UN-Nummer	:	3265
Warenbezeichnung	:	UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (POLYOXYETHYLENE OLEYL ETHER PHOSPHATE), 8, II
Etiketten	:	8
Verpackungsgruppe	:	II
Klasse	:	8
Klassifizierungscode	:	C3
Kennzeichnung als umweltgefährdend	:	NEIN

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 3.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R19	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Volltext der Sicherheitshinweise (P-Sätze) in Abschnitt 2 und 3.

P260	Staub oder Nebel nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308	BEI Exposition oder falls betroffen:
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.